

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 04.05.2012

Sind die Ziele im Energiekonzept des Landes Niedersachsen bei der Offshorewindenergie bis 2020 realistisch, oder entspringen sie einer Wunschvorstellung?

Im Energiekonzept der Landesregierung vom Februar 2012 wird bis 2020 eine Einspeisung von Offshorewindstrom von rund 8 Gigawatt anvisiert.

In der *Berliner Zeitung* vom 24. April 2012 erklärte der Präsident des Bundesverbandes Windenergie (BWE), Hermann Albers, dass die Pläne der Bundesregierung zum Ausbau von Offshorewindkraft kaum noch zu schaffen seien. Er führte aus, dass 10 Gigawatt Erzeugungskapazität auf hoher See bis 2020 angesichts massiver Verzögerungen vieler Projekte kein realistisches Ziel mehr sei. Im selben Artikel wird Holger Krawinkel, Energieexperte des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, zitiert, der forderte, dass die Offshorepläne der Bundesregierung massiv zusammengestrichen werden müssten, auf höchstens die Hälfte. Krawinkel rät dazu, die Windkraft an Land viel stärker auszubauen. Zudem wird in dem Artikel angeführt, dass die Kosten für Offshore stetig stiegen und derzeit sogar darüber nachgedacht würde, die unternehmerischen Risiken für die Offshoreprojekte vom Staat zu übernehmen.

In einem Positionspapier der CDU-Fraktionen im Niedersächsischen Landtag und in der Bremischen Bürgerschaft vom 18. April 2012 wird gefordert, dass der Bund die Offshoreprojekte über die Kreditanstalt für Wiederaufbau massiv finanziell unterstützt und zugleich das (Haftungs-)Risiko für den seeseitigen Netzausbau übernimmt.

Ministerpräsident McAllister hat am 2. Mai 2012 im *Handelsblatt* in einem Interview erklärt, dass die aktuelle Frage sei, die Windparks auf dem Meer ans Netz anzuschließen. Es solle geprüft werden, ob eine einheitliche Netzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung sinnvoll sein könne. Beim Energiegipfel mit der Kanzlerin am 23. Mai wollten die norddeutschen Ministerpräsidenten dieses Thema vortragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, die Ziele für die Offshorewindenergie im Energiekonzept vom Februar 2012 zu erreichen?
2. Welche Alternativen plant die Landesregierung für den Fall, dass die Offshoreziele nicht erreichbar sind, um insgesamt die Ziele des Energiekonzeptes im Bereich der Windenergie zu realisieren?
3. Was genau versteht die Landesregierung unter „einheitlicher Netzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung“, und umfasst dieser Vorschlag auch schon bestehende Netze?

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 07.05.2012)